



AUSGEGRENZT UND WEGGESPERRT

GRUNDLAGEN



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Unabhängige Expertenkommission
Administrative Versorgungs-
Commission indépendante d'experts
internements administratifs
Commissione peritale indipendente
internamenti amministrativi

PHBern

Pädagogische Hochschule

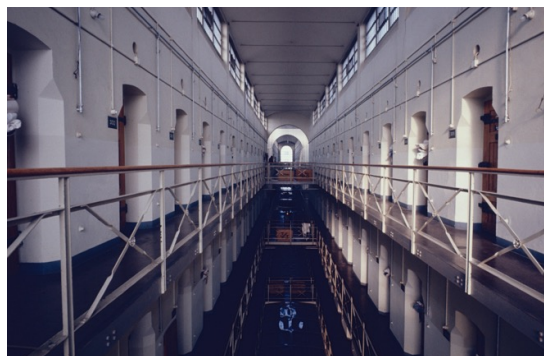
AUSGEGRENZT UND WEGGESPERRT

INHALTSWARNUNG/TRIGGERWARNUNG

Wenn du Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt oder anderen Gewaltsituationen hast, Mobbing oder Fremdplatzierung erlebt hast oder schwierige Situationen in der Familie in Bezug auf Adoption, Scheidung oder Abtreibung durchgemacht hast, könnten die folgenden Inhalte retraumatisierend für dich sein.

Sprich mit deiner Lehrperson oder einer anderen Vertrauensperson darüber, damit der Unterricht entsprechend angepasst werden kann und/oder du zusätzliche Unterstützung erhältst.

In unserer Gesellschaft werden Menschen ständig und auf unterschiedliche Weise ausgegrenzt. Armut, Nationalitäten, sexuelle Orientierungen oder Erkrankungen, können ein Grund für Ausgrenzung sein. Aber werden wir heute aufgrund solcher Lebenssituationen oder Merkmale auch weggesperrt? Auch in der Schweiz wurden Menschen lange Zeit ausgegrenzt und weggesperrt, weil sie mit ihrer Art zu Leben nicht den Ansichten der Gesellschaft entsprachen. Zum Beispiel, weil sie nicht verheiratet waren und trotzdem Kinder bekamen. Oder weil sie gerne in den Ausgang gingen und zu viel Alkohol konsumierten. Weggesperrt wurden die Menschen ohne ein rechtliches Verfahren und betroffen waren Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene.



Das Gefängnis ist nur eine Form, in die Menschen «weggesperrt» werden können.
Hier: Strafanstalt Regensdorf



1944 Verdingkind, Ein Leben am Rand der Gesellschaft?

Hier findet ihr grundlegende Informationen zu einer spezifischen Geschichte der Ausgrenzung und des Wegsperrens in der Schweiz: in beispielsweise Erziehungs-, Arbeits- und Strafanstalten. Es geht um die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, speziell auch um sogenannte administrative Verordnungen.

Dabei geht es nicht nur um Inhalte zu einem abgeschlossenen Kapitel der Schweizer Geschichte. Vielmehr geht es darum, dass wir uns Fragen dazu stellen, wie wir in unserer Gesellschaft miteinander umgehen: Wie und warum werden gewisse Menschen ausgegrenzt und weggesperrt? Und unter welchen Umständen geschieht dies?

DISKUSSIONSAUFTRAG:

Kennst du eine Person, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen war und ist?

Welche Arten von Ausgrenzungen hast du selber schon erlebt?

Welche fallen dir sonst noch ein?

Wie fühlt es sich an, ausgegrenzt zu sein?

FÜRSORGERISCHE ZWANGSMASSNAHMEN (FSZM) UND FREMDPLATZIERUNGEN

Darunter verstehen wir Massnahmen von Behörden gegenüber Erwachsenen und Minderjährigen. Diese wurden bis 1981 mit kaum vorhandenen Verfahrensrechten und regionalen Unterschieden umgesetzt. Zu den Betroffenen zählen z.B. Verding-, Pflege- und Heimkinder, Jenische oder administrativ versorgte Personen.



Andere Lebensformen passten nicht in die bürgerliche Normvorstellung. © Rob Gnant / Fotostiftung

Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stellten oft negative Erfahrungen für die Betroffenen dar. Die Behörden griffen in das Leben von Betroffenen ein und prägten sie ein Leben lang. Die Behörden hatten bei ihren Entscheiden grossen Interpretations- und Handlungsspielraum. Für die Betroffenen war oftmals unklar, warum über sie entschieden wurde. Beschwerden gegen die Massnahmen hatten selten Erfolg. Erst 1981 wurde in der Schweiz das Recht aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention angepasst.

Auch wurden an Menschen Zwangssterilisationen und -kastrationen vorgenommen. Das heisst, bei ihnen wurden ohne Einwilligung Operationen durchgeführt, damit sie keine Kinder mehr zeugen konnten. Oder Kinder mussten unter Druck zur Adoption freigegeben werden. So konnte etwa ein Baby einer unverheirateten Mutter weggenommen werden oder Kinder wurden in Kinderheimen oder zu Pflegefamilien platziert, weil sich Eltern scheiden liessen. In der Schweiz wurden Kinder auch bei Bauernfamilien platziert, damit sie als kostenlose Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten. Diese Kinder werden als Verdingkinder bezeichnet. Sie erlebten oftmals Gewalt und Erniedrigung und kaum emotionale Nähe. Ihre Familien sahen sie oft jahrelang nicht oder sogar nie wieder.



Das Leben in einem Kinder- oder Erziehungsheim bat wenig Platz für Individualität.

Vielen Personen wurde über lange Zeit viel Leid zugefügt, weil ihre Grundrechte nicht beachtet wurden. Bundesrat und Parlament anerkennen dies heute und baten 2010 erstmals um Entschuldigung.

Wiedergutmachung
Für die Opfer. Für die Schweiz.



Logo der Wiedergutmachungsinitiative von 2014

RECHERCHEAUFTRAG:

Heute werden Beistandschaften eingesetzt. Was macht ein Beistand, eine Beiständin? Wo kann ich mich beraten lassen, wenn ich eine Situation komme, in der über mich entschieden wird?

Recherchiert auf kescha.ch

FÜRSORGERISCHE ZWANGSMASSNAHMEN (FSZM) UND FREMDPLATZIERUNGEN

Eine spezielle Form von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen war die sogenannte administrative Versorgung.

Bis 1981 konnten Menschen dadurch in einer geschlossenen Anstalt eingesperrt werden, ohne dass die Betroffenen eine Straftat begangen hatten. Meistens sprach eine Verwaltungsbehörde die Einweisung ohne gerichtliches Verfahren aus. Die Menschen wurden nicht interniert, weil sie eine Straftat begangen haben, sondern Behörden beurteilten ihr Verhalten und ihren Lebensstil als negativ. Aus ihrer Sicht versties sie gegen gesellschaftliche Normen oder gefährdeten die öffentliche Ordnung. Mädchen und junge Frauen wurden vor allem wegen Beziehungen zu Männern versorgt. Auch, wenn Frauen vor dem 21. Altersjahr (damalige Volljährigkeit) schwanger wurden und nicht verheiratet

waren, konnten sie in eine Anstalt versorgt werden. Z.B. nach Hindelbank, das auch eine Strafanstalt für Frauen war. Versorgten Männern warf man vor, sie würden übermässig trinken, unregelmässig arbeiten, ihre Unterhaltspflichten vernachlässigen oder Gewalt gegen Familienmitglieder ausüben.



Bildbeschreibung: o. A.: Wer gesund ist, soll arbeiten!, in: Volksblatt aus dem Bezirk Affoltern, Nr. 57, 23.05.1925 (ohne Paginierung), Signatur: Staatsarchiv Zürich (StAZH), III AAE 5: 31.

- Kann uns ähnliches heute auch noch passieren?
- Wie können wir uns gegen solche Ungerechtigkeiten wehren?

FOLGEN FÜR BETROFFENE UND AUFARBEITUNG

Über Jahrzehnte wurden FSZM und Fremdplatzierungen kaum hinterfragt. Viele betroffene Personen wurden in ihrem erlebten Leid und damit verbundenen Problemen alleingelassen oder nicht ernst genommen. Wer eine Massnahme durchmachen musste, lebte danach oftmals in schwierigen Umständen. Dies beispielsweise wegen von psychischen oder körperlichen Traumata oder Ausbildungen, die nicht abgeschlossen werden konnten. Auch hatte man als «Heimkind» oder «ehemaliger Häftling» oftmals nicht die gleichen Möglichkeiten in der Gesellschaft (Schule, Arbeit, Wohnung). Über das Engagement von betroffenen Personen wurde die Geschichte der Fremdplatzierung und Zwangsmassnahmen in der Schweiz schrittweise bekanntgemacht und auch politisch anerkannt.



Was sittlich im Rahmen lag, war nicht genau festgeschrieben und somit immer vom Standpunkt der Behörden abhängig. Hier: Bild von einem jesischen Standplatz 1977. © Rob Grant / Fotostiftung

POLITISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG



Schloss Hindelbank (Teil des Frauengefängnisses), 10. September 2010: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat im Namen des Bundes bei ehemals administrativ Versorgten um Entschuldigung.



Unabhängige Expertenkommission
Administrative Versorgungen
Commission indépendante d'experts
internement administratifs
Commissione peritale indipendente
internamenti amministrativi



2014 wird die Unabhängige Expertenkommission (UEK)

Administrative Versorgung eingesetzt.

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG): beinhaltet neben der finanziellen Wiedergutmachung auch die historische Aufarbeitung sowie die Beratung von Betroffenen vor. Auch der uneingeschränkte Zugang zu den Archiven für die Opfer und ihre Angehörigen soll ermöglicht werden. Foto: Karin Bucher & Thomas Karrer



Gedenkanklass für ehemalige Verdinkinder und Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, Bern, 11. April 2013: Entschuldigung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga.



Im gleichen Jahr wird die Wiedergutmachungsinitiative, initiiert durch Guido Fluri, eingereicht. National- und Ständerat einigten sich auf einen indirekten Gegenvorschlag. Die Initianten/-innen zogen am 27. Januar 2017 ihre Initiative zurück. Somit konnten betroffene Personen eine Wiedergutmachung und finanzielle Anerkennung in Form eines Solidaritätsbeitrages in der Höhe von 25'000.- CHF beantragen.

VERTIEFUNGSAUFTRAG:

Die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben Anrecht auf einen sogenannten Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken. Dieser soll Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts sowie Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität sein.

Diese finanzielle Form der Entschuldigung wurde immer wieder kritisiert.

Kann Geld eine Form der Entschuldigung sein? Begründe deine Meinung.

SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH (ZGB)

Das ZGB trat 1912 in Kraft. Es regelt die Bereiche Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Sachenrecht.

Entscheidungen von Behörden im Bereich fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden oft mit Verweisen auf das ZGB begründet. Am Beispiel der Familie kann dies gut gezeigt werden. Obwohl viele Familien anders lebten wurde eine Normvorstellung auf sie übertragen. So war im Gesetz festgelegt, dass der Vater das "Haupt der Gemeinschaft" ist und die Mutter die Verantwortung für den Haushalt hat. Diese "bürgerliche" Familie wurde als Norm gesetzt und privilegiert behandelt. Bei anderen Familien- oder Lebensformen konnten

die Behörden eingreifen und Massnahmen durchsetzen. Das heisst, Kinder konnten fremdplatziert werden, wenn die Familie nicht der Normalvorstellung entsprach. Die Behörden argumentierten dabei oft mit dem "Schutz" der Kinder vor schlechten Lebensbedingungen. Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen kamen dabei besonders oft in den Blick der Behörden.

Kinder nicht verheirateter Eltern wurden zusätzlich diskriminiert, weil das ZGB eine automatische Beistandschaft bei der Geburt vorsah. Dies führte in den meisten Fällen zu einer Vormundschaft. Besonders ledige Mütter wurden Opfer solcher Eingriffe und wurden teilweise zur Weggabe ihrer Kinder gezwungen (Zwangsadoptionen).



Sozialhelferin bei Familie in Bergdietikon
<http://doi.org/10.3932/ethz-a-000049983>



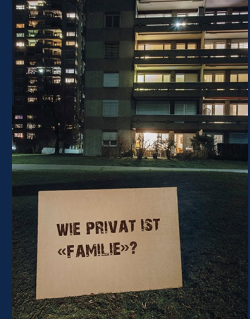
Was ist eine «normale» Familie? Das ZGB hat den Behörden die Grundlage für die Bewertung von Lebensformen geliefert.

VERTIEFUNGSauftrag:

Das ZGB als Rechtsrahmen hat das Eingreifen von Behörden ermöglicht. Oder die Behörden bezogen sich bei Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen auf diesen Rechtsrahmen. Informiert euch über die SRF-Beiträge über die aktuelle Situation von Einweisungen in Gefängnisse auf der Grundlage des ZGB. Wo seht ihr Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Situation vor 1980?



<https://www.srf.ch/news/schweiz/umstrittene-kesb-praxis-jugendliche-landen-unschuldig-im-gefaengnis>



Plakate aus der Aufarbeitung im Kanton Graubünden. Foto: Karin Bucher & Thomas Karrer

LESELEITFRAGEN:

1. Was versteht man unter fürsorglichen Zwangsmassnahmen? Bis wann wurden solche beschlossen und durchgeführt?
2. Was waren Gründe, weshalb Menschen in der Schweiz ausgegrenzt und weggesperrt wurden?
3. Welche gesetzliche Grundlage hat die Zwangsmassnahmen legitimiert?
4. Welche Vorstellungen von gutem Leben waren zentral bei der Anordnung von Zwangsmassnahmen?
5. Welche Folgen hatten die Zwangsmassnahmen für die Betroffenen?